

Stand: Mai 2017

Aus Gründen der Lesbarkeit wurde in den AGBs die männliche Form gewählt, nichtsdestoweniger beziehen sich die Angaben auf Angehörige beider Geschlechter.

## **§1 Zustandekommen des Vertrages**

Der Vertrag kommt zustande durch die Anmeldebestätigung des Veranstalters sowie die Überweisung des Teilnehmerbeitrags durch den Teilnehmer.

Reagiert der Veranstalter nicht innerhalb von 14 Tagen auf die Anmeldung des Teilnehmers, so ist der Teilnehmer an seine Anmeldung nicht mehr gebunden.

Vertragsschließende Parteien sind der Kunde (Teilnehmer) und der Veranstalter (Ödland Orga in Kooperation mit Massive Entertainment und das durch den Kooperationspartner zur Verfügung gestellte Shop System).

## **§2 Regelwerk**

Mit seiner Anmeldung erkennt der Teilnehmer das vom Veranstalter vorgegebene Regelsystem als für das Spiel verbindlich an.

Es sollte mindestens einmal gelesen und verstanden worden sein, bei Fragen steht die Orga natürlich gerne zur Verfügung.

Die Spielleitung ist berechtigt, auch nach Zustandekommen des Vertrages verbindliche Regeländerungen zu beschließen. Sollte hierdurch der vom Teilnehmer eingereichte Charakter unspielbar oder wesentlich eingeschränkt werden, so steht dem Teilnehmer ein Rücktrittsrecht unter voller Erstattung seines Spielbeitrags zu.

Der Veranstalter verpflichtet sich dafür im Gegenzug, Zugang zum aktuell geltenden Regelwerk über Homepage oder die Facebookgruppe zu gewähren.

## **§3 Sicherheit**

1. Der Teilnehmer versichert, unter ausreichender Würdigung der zu erwartenden körperlichen, geistigen und seelische Belastungen in der Lage zu sein, an der Veranstaltung teilzunehmen. Soweit die zu erwartenden Belastungen nicht aus dem beigelegten Informationsmaterial hervorgehen, kann im Zweifelsfall der Veranstalter hierzu weitere Auskünfte erteilen.
2. Der Teilnehmer ist sich bewusst, dass auf Grund der Art der Veranstaltung ein erhöhtes Risiko für körperliche und seelische Belastung bestehen kann. Er ist bereit, dieses Risiko im üblichen Rahmen einer Endzeit Live Rollenspiel Veranstaltung zu tragen.
3. Der Veranstalter behält sich vor, die Ausrüstung des Teilnehmers einer Sicherheitsüberprüfung zu unterziehen. Beanstandete Gegenstände dürfen im Spiel nicht weiter verwendet werden. Zuwiderhandlungen können zum Ausschluss führen.
4. Der Teilnehmer ist verpflichtet, seine Ausrüstung (insbesondere die von ihm verwendeten Waffen und Rüstungen) auf Spielsicherheit zu kontrollieren. Soweit sie den Sicherheitsbestimmungen nicht oder nicht mehr entsprechen, hat er sie selbständig aus dem Gebrauch zu nehmen.
5. Der Teilnehmer verpflichtet sich, über das normale Risiko von Live Rollenspiel hinausgehende Gefährdungen für sich, andere Teilnehmer und die Umgebung zu

vermeiden. Insbesondere zählt dazu das Klettern an ungesicherten Steilhängen und Mauern, das Entfachen von offenen Feuern außerhalb von dafür vorgesehenen Feuerstätten, der Kontaktkampf ohne vorherige Absprache.

6. Wer Alkohol in einer Menge getrunken oder Medikamente zu sich genommen hat, die das Führen eines Fahrzeugs auf öffentlichen Straßen unzulässig macht, hat von Kämpfen jeder Art sowie von körperlich gefährlichen Übungen wie Klettern unbedingt Abstand zu halten. Zuwiderhandlungen führen zum sofortigen Ausschluss vom Spiel.
7. Fahrzeuge im und außerhalb des Spielgeschehens dürfen nur mit einer auch vorlegbaren Fahrzeugbetriebslaubnis (zB. Führerschein) geführt werden.  
Sollte ein motorbetriebenes Fahrzeug auf dem Gelände im Spiel bewegt werden, für das keine Fahrzeugbetriebslaubnis vorliegt, ist dies ein Verstoß gegenüber der Veranstaltung, der geahndet wird und auch zum Ausschluss der Veranstaltung führen kann.
8. Den Anweisungen des Veranstalters und seiner Erfüllungsgehilfen (Orga, SL) sowie dem Geländebetreiber (in Punkten des Verhaltens auf dem Platz und der Sicherheit auf oder für das Gelände) ist Folge zu leisten.
9. Teilnehmer, die gegen die Sicherheitsbestimmungen verstoßen oder den Anweisungen des Veranstalters in schwerwiegender Art und Weise oder wiederholt nicht Folge leisten, können von der Veranstaltung verwiesen werden, ohne dass der Veranstalter eine Pflicht zur Rückerstattung des Teilnehmerbeitrages hat.

#### **§4 Haftung**

1. Mit Ausnahme der Verletzung von Körper, Leben oder Gesundheit wird die Haftung des Veranstalters wie folgt beschränkt:  
Der Veranstalter haftet nur für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters, eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Veranstalters beruhen.
2. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung, Pflichtverletzung und Verzug sind bei leichter Fahrlässigkeit auf den Ersatz des vorhersehbaren Schadens beschränkt.

#### **§5 Haftung für mitgebrachte Gegenstände**

1. Mitgeführte, auch persönliche Gegenstände befinden sich auf Gefahr des Teilnehmers auf dem Gelände. Der Veranstalter übernimmt für Verlust, Untergang oder Beschädigung keine Haftung, außer bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz.
2. Die mitgebrachten Gegenstände sind nach Ende der Veranstaltung unverzüglich zu entfernen, der Lagerplatz ist so zu hinterlassen, wie er vorgefunden wurde.
3. Vor der Veranstaltung/beim Aufbau wird eine Platz- bzw. Bunkerkaution (je Bunker) von 20€ erhoben.  
Diese Kaution wird dem Veranstalter bzw. Erfüllungsgehilfe bei der Abnahme des Platzes/Bunkers ausgehändigt. Im Gegenzug erhält der Teilnehmer eine Quittung.  
Nach der Veranstaltung wird der Platz/Bunker wieder durch den Veranstalter oder einem Erfüllungsgehilfen abgenommen und bei zufriedenstellenden Zustand zurückgezahlt.
4. Eventuell anfallende Reinigungs- oder Entsorgungskosten über den üblichen Aufwand hinaus können dem Teilnehmer in Rechnung gestellt werden.
5. Der Teilnehmer ist verpflichtet, eine gültige Haftpflichtversicherung zu haben und im Zweifel beim Veranstalter nachzuweisen.

#### **§6 Urheberrecht an Aufzeichnungen**

1. Alle Rechte an seitens des Veranstalters gemachten Ton, Bild, Film- und Videoaufnahmen bleiben dem Veranstalter vorbehalten.

2. Der Veranstalter ist berechtigt, die ganze Veranstaltung oder Teile davon aufzuzeichnen und diese Aufzeichnungen zu Zwecken der Selbstdarstellung und/oder Eigenwerbung zu verwerten.
3. Alle Rechte an der aufgeführten Handlung, sowie dem vom Veranstalter verwendeten Ensemble von Begriffen, Eigennamen und Nicht-Spieler-Charakteren bleiben dem Veranstalter vorbehalten. Die Rechte an den Spielercharakteren ihrer Geschichte sowie ihrem Teil der Handlung verbleiben bei dem jeweiligen Spieler.
4. Aufnahmen von Seiten der Teilnehmer sind für private Zwecke zulässig.
5. Jede öffentliche Aufführung, Übertragung oder Wiedergabe von Aufnahmen, auch nach Bearbeitung, ist nur mit Einverständnis des Veranstalters zulässig.

### **§7 Rücktritt, Nichtannahme der Anmeldung, Ausschluss von der Veranstaltung**

1. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Teilnehmerplätze sind nur nach Änderung der Stammdaten im Anmeldesystem übertragbar.
2. Einige Änderungen können nun bis zu einem festgelegten Zeitpunkt vor der Veranstaltung gemacht werden.

### **§8 Teilnehmerbeitrag, Zahlungsverzug**

1. Die Zahlung des Teilnehmerbeitrages erfolgt grundsätzlich im Voraus. Die Zahlung des Beitrages hat innerhalb von 14 Tagen nach Anmeldung zu erfolgen, andernfalls verfällt die Anmeldung.
2. Eine erneute Anmeldung ist jederzeit möglich, hierbei können allerdings höhere Kosten auf Grund einer höheren Preisstaffel anfallen.
3. Ist der Teilnahmebeitrag noch nicht in voller Höhe entrichtet, ist der Veranstalter berechtigt, dem Teilnehmer eine Frist zur Zahlung zu setzen, verbunden mit der Erklärung, dass er nach Ablauf der Frist den Platz einem Dritten überlässt.
4. Bei Anmeldungen im Namen und Rechnung eines Dritten haftet der Anmeldende für dessen Verbindlichkeiten aus dieser Verpflichtung als Gesamtschuldner.

### **§9 NSC Klausel**

1. Der NSC ist an die Weisung der Spielleitung gebunden. Ihren Anordnungen hat er Folge zu leisten.
2. NSCs, die aus Gründen von §3 der Veranstaltung verwiesen werden, können über ihren Teilnehmerbetrag hinaus auf die volle Höhe des SC Beitrags in Anspruch genommen werden.

### **§10 Rabatte und Sonderleistungen**

1. Werden Teilnehmern für die Wahrnehmung bestimmter Funktionen Rabatte vom üblichen Teilnehmerbeitrag eingeräumt, so gilt die Differenz als gestundet, bis die vereinbarte Leistung im vereinbarten Umfang erbracht wurde. Von dieser Regelung sind Rabatte für Sanitäter ausdrücklich ausgenommen.
2. Können die Teilnehmer nach Absatz 1 die vereinbarte Leistung aus einem Grund nicht erbringen, für den der Veranstalter die Verantwortung trägt, so bleibt der Rabatt gleichwohl bestehen.
3. Werden Vergünstigungen oder Sonderleistungen auf Grund einer bestimmten Eigenschaft gewährt (z.B. Gruppengröße oder Anmeldezeitpunkt), so bleiben diese nur solange bestehen, wie die Voraussetzungen erfüllt sind.
4. Einmal gewährte Vergünstigungen begründen keinen Anspruch auf selbige bei zukünftigen Veranstaltungen.

### **§11 Hinweis nach Bundesdatenschutzgesetz**

1. Der Teilnehmer erklärt sich einverstanden, dass seine Daten von Beginn der Anmeldung an in einer automatisierten Kundendatei geführt werden.
2. Die gespeicherten Daten zur Person des Teilnehmers können Name, Anschrift, Geburtsdatum, Telefonnummer, Fax, Email sowie eine Fotografie umfassen. Diese Stammdaten werden auf unbegrenzte Zeit gespeichert. Darüber hinaus werden vorübergehend Daten zur jeweiligen Veranstaltung gespeichert (Charaktername, Klasse, etc).
3. Freiwillig angegebene Daten zum Gesundheitszustand des Teilnehmers werden vertraulich behandelt und nicht weitergegeben.

### **§12 Salvatorische Klausel**

Die Wirksamkeit dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bleibt von der Unwirksamkeit einzelner Punkte dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unberührt.